T E X T L I C H E F E S T S E T Z U N G E N

zum Bebauungsplan H 141

Entlang der Verkehrsflächen sind die Randbereiche in einer Breite von 2 – 3 m mit bewehrten (Stacheligen) Gehölzen zu bepflanzen.

Hinweis:

Neben den im Bebauungsplan nachrichtlich übernommenen Leitungen bestehen Leitungen des Wasserwerksbetreibers, die nicht dargestellt sind.
Vor Beginn von Erdarbeiten jeder Art sind die Leitungspläne des jeweiligen Leitungsträgers einzusehen.